

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

57. Sitzung
am Donnerstag, dem 27. November 1997, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Holger Astrup (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Vorsitzender

in Vertretung von Ursula Kähler

Weitere Abgeordnete**Fehlende Abgeordnete**

Uwe Döring (SPD)

Tagesordnung:**Seite**

- | | |
|---|-----------|
| 1. Neubau der Universitätsbibliothek der Christian-Albrechts-Universität in Kiel | 4 |
| Zustimmung zur Vergabe | |
| Vorlage des Ministeriums für Finanzen und EnergieUmdruck 14/1368 | |
| 2. Sachstandsbericht über Maßnahmen im Rahmen der Denkmalpflege am Schloß Glücksburg | 9 |
| 3. Abrechnung der Landesbauämter Pressemitteilung von Michael von Schmude, MdBUmdruck 14/1245Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und EnergieUmdruck 14/1367 | 12 |
| 4. Streichung von Stellen an den Instituten für Gerichtsmedizin und für Sexualforschung | 13 |
| Schreiben der Fraktion der F.D.P.
Umdruck 14/1375 | |
| 5. Nachfragen der Fraktion der F.D.P. zum Haushaltsentwurf 1998 - Einzelplan 03 - | 15 |
| Schreiben der Fraktion der F.D.P.Umdruck 14/1316Schreiben des Chefs der StaatskanzleiUmdruck 14/1365 | |
| 6. Sitzungstermine des Finanzausschusses im Dezember 1997 und im I. Quartal 1998 | 16 |
| 7. Information/Kenntnisnahme | 17 |
| Umdruck 14/1306 - Interreg II CUmdruck 14/1333 - IHBauUmdruck 14/1351
- Öffentlichkeitsarbeit des LandtagesUmdruck 14/1352 - Beantwortung offener Fragen - Epl 13
Umdruck 14/1369 - LAG der Freien Waldorfschulen | |
| 8. Verschiedenes | 18 |

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt der Vorsitzende vor, den in der Einladung zur heutigen Sitzung aufgeführten Punkt 5, Entwicklung des DV-Verfahrens nach dem Schwerbehindertengesetz, von der Tagesordnung abzusetzen und das Ergebnis des für den 3. Dezember 1997 anberaumten Gesprächs zwischen der Datenzentrale und dem Sozialministerium abzuwarten. - Der Ausschuß stimmt dem zu und bittet gleichzeitig zur Vorbereitung auf das für das erste Quartal 1998 ohnehin vorgesehene Grundsatzgespräch über die Datenzentrale um einen schriftlichen Bericht.

Im übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Neubau der Universitätsbibliothek der Christian-Albrechts-Universität
in Kiel
Zustimmung zur Vergabe**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und EnergieUmdruck 14/1368

M Möller trägt den Inhalt der Vorlage in großen Zügen vor.

Abg. Stritzl möchte erstens wissen, welche Kosten dem Land durch die Einschaltung eines Unternehmensberaters entstanden seien, und zweitens interessiert ihn eine Antwort auf die Frage, weshalb vor dem Hintergrund definitiver und ausdifferenzierter Vorschriften für die Beteiligung Privater an Hochbaumaßnahmen des Landes überhaupt die Einschaltung eines Unternehmensberaters notwendig gewesen sei.

M Möller antwortet, es handle sich immerhin um ein Projekt in der Größenordnung von rund 100 Millionen DM, und es sei das erste Projekt - auch bundesweit -, das in dieser Form im Hochschulbereich durchgeführt werde. Die Landesregierung habe sich des externen Sachverständes bedient, da sie sich nicht nur gegenüber dem Finanzausschuß und dem Landesrechnungshof, sondern auch dem Bund gegenüber rechtfertigen müsse.

MDgt Hense gibt die Kosten, die durch die Einschaltung eines Unternehmensberaters entstanden seien, mit etwa 100.000 DM an. Er fügt hinzu, das Land habe den Rückgriff auf den externen Sachverstand für wirtschaftlicher gehalten und auf den Aufbau eines eigenen Mitarbeiterstabes deshalb verzichtet, weil derzeit nicht bekannt sei, welche weiteren Projekte dieser Art in der Zukunft anfielen.

Abg. Heinold erkundigt sich nach der grundsätzlichen Notwendigkeit des Neubaus und nimmt dabei Bezug auf ein Schreiben, in dem auf die Möglichkeit verwiesen werde, freiwerdende Gebäude der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät zu nutzen.

St Dr. Swatek merkt an, daß eine Universitätsbibliothek in der heutigen Zeit bestimmten räumlichen und technischen Ansprüchen genügen müsse, die nur mit einem Neubau zu realisieren seien. Freie Flächen stünden in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät, die ja nicht aufgelöst werde, aber auch deshalb nicht zur Verfügung, weil die Räumlichkeiten benutzt werden müßten, um bisher angemietete Räume freigeben zu können; darüber hinaus würden die Räumlichkeiten der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät für andere Fächer genutzt.

VP Dr. Schmidt-Bens merkt an, der Landesrechnungshof habe die Planungen dieses konkreten Projekts verfolgt und sei nach dem derzeitigen Informationsstand der Auffassung, daß es sich um eine wirtschaftliche Lösung handle. Zum Thema "Leasing" führt er aus, daß es aus der Sicht des Landesrechnungshofs gegen das Projekt keine Bedenken gebe, wenn nach den in der Vorlage angeführten "Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Hochbaumaßnahmen des Landes durch private Investoren" verfahren werde. Hinzuweisen sei allerdings darauf, daß die Leasingraten einen Kreditcharakter hätten und dementsprechend zu behandeln seien.

Abg. Stritzl wiederholt seine Frage, warum es notwendig gewesen sei, einen privaten Unternehmensberater zu beauftragen, wo doch das Land über vom Kabinett verabschiedete "Grundsätze für die Planung und Durchführung von Hochbaumaßnahmen des Landes durch private Investoren" verfüge. Weiter fragt er, welcher Zinssatz der in der Vorlage aufgeführten Zinsbindung für die Dauer von 10 Jahren zugrunde liege, ob es für die spätere Festsetzung neuer Zinssätze eine Begrenzung gebe und wie die sich auf die Wirtschaftlichkeit auswirkten.

M Möller antwortet, daß das Kabinett sehr sorgfältig die erwähnten Richtlinien - abgestimmt mit dem Landesrechnungshof - erarbeitet habe. Trotzdem habe sich das Land angesichts des Umfangs der Arbeiten für einen externen Berater entschieden, und die Kosten dafür seien nach Einschätzung der Landesregierung sehr wohl vertretbar. Der Unternehmensberater bringe

einen Sachverstand in den zur Diskussion stehenden Fragen mit, den sich das Land bei dem ersten überhaupt anstehenden Projekt nicht zugetraut habe.

MR Schaffer führt aus, daß der Zeitraum für die erste Finanzierung auf zehn Jahre festgelegt sei. Da bis zur Fertigstellung des Baues eine Vorfinanzierungsphase zwischengeschaltet sei, sei nur der Indikator festgelegt worden. Dabei würden die von der Bundesbank veröffentlichten zehnjährigen Schuldverschreibungen zugrunde gelegt.

Abg. Stritzl bittet um nähere Angaben über die Zwischenfinanzierungskosten und wiederholt seine Frage nach der Begrenzung der Neufestsetzung des Zinssatzes. Weiter betont er, daß er gegen eine Beauftragung Externer keine grundsätzlichen Einwendungen habe, wenn dies zu vernünftigen Konditionen möglich sei. Er sehe aber einen Widerspruch darin, daß das Land auf der einen Seite Richtlinien erlasse, auf der anderen Seite aber offensichtlich nicht in der Lage sei, sie selbst zu befolgen.

M Möller stellt klar, daß es Richtlinien zum Verfahren gebe, in denen transparent festgelegt sei, unter welchen Bedingungen Leasing-Verfahren durchgeführt werden; dies habe aber nichts mit der Durchführung des Baues, der Ausschreibung, der Auswertung und der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu tun. Der im Ministerium für diesen Aufgabenbereich zur Verfügung stehende Spezialist werde neben seiner täglich anfallenden Arbeit für sämtliche Wirtschaftlichkeitsberechnungen herangezogen, die zunehmend von der Opposition gefordert würden.

MR Schaffer hält es für vernünftig, für die Bauzeitphase keinen Festsatz zu vereinbaren, sondern, weil die Raten unterschiedlich bezahlt werden, einen variablen Satz. Auch sei es vernünftig, zum jetzigen Zeitpunkt keinen Satz für das übernächste Jahr zu vereinbaren. Festgelegt sei vielmehr ein Index, der auf der Basis der von der Bundesbank veröffentlichten Daten errechnet werde.

Abg. Heinold fragt, ob nach Auffassung des Landesrechnungshofs die Jahresbeträge von 6,7 Millionen DM wirklich den Krediten zugerechnet werden müßten. VP Dr. Schmidt-Bens antwortet, nach seiner Auffassung stelle die Leasing-Rate ein Entgelt sowohl für die Nutzung als auch für die Geldbeschaffung dar.

Abg. Heinold geht weiter auf die Ausführungen von St Dr. Swatek ein und stellt heraus, daß vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage in der Öffentlichkeit zu Recht die Frage aufgeworfen werde, was sich der Staat noch leisten könne. Dabei spielten auch die Standards

eine Rolle. Die Ausführungen von St Dr. Swatek seien ihr in dieser Beziehung nicht überzeugend genug gewesen, und sie bitte um eine schriftliche Antwort, warum die in dem zitierten Schreiben vorgeschlagene Lösung nicht in Betracht komme.

St Dr. Swatek macht darauf aufmerksam, daß in dem von Abg. Heinold angesprochenen Zusammenhang Standards überhaupt keine Rolle spielten. Eine Universitätsbibliothek sei ein hochkomplexer und hochkomplizierter Bau und werde in einer Weise genutzt, die in einem nicht für diesen Zweck gebauten Gebäude nicht gewährleistet werden könne.

Abg. Neugebauer erklärt, er habe kein Verständnis für die in Frageform gekleidete Kritik des Abg. Stritzl an der Einschaltung einer Unternehmensberatungsgesellschaft. Angesichts des Neulandes, das betreten werde, und vor dem Hintergrund der finanziellen Dimension des Projektes sei es ratsam, das von der Opposition immer wieder geforderte Outsourcing vorzunehmen. Weiter begrüßt er die Richtigstellung von VP Dr. Schmidt-Bens, daß es sich bei dem gesamten in Rede stehenden Betrag nicht etwa um ein Kreditgeschäft handle. - VP Dr. Schmidt-Bens qualifiziert diese "Richtigstellung" als Präzisierung seiner Aussage.

Abg. Neugebauer fragt, wie sich die Ergebnisse der Ausschreibung mit den bisherigen Vorstellungen der Finanzplanung im Bereich des Hochschulbaus vereinbaren und welche Auswirkungen diese auf die Gemeinschaftsaufgabe haben werden.

St Dr. Swatek antwortet, die Landesregierung habe selbstverständlich darauf geachtet, daß die jährlichen Raten in die Hochschulbauplanung hineinpaßten. Von dem in der mittelfristigen Finanzplanung von insgesamt 120 Millionen DM ausgewiesenen Betrag entfielen 60 Millionen DM auf das Land, und angesichts dieser Größenordnung sei es durchaus vertretbar, diese langfristige Bindung einzugehen. Die Landesregierung gehe davon aus - so antwortet St Dr. Swatek auf eine Frage des Abg. Neugebauer -, mit dem Betrag von 120 Millionen DM alles das finanzieren zu können, was in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sei; der Planungszeitraum reiche gegenwärtig bis zum Jahre 2001.

M Möller stellt heraus, daß das gesamte Projekt wegen der Langfristigkeit der Bindung im Haushaltsplan mit kassenwirksamen Mitteln und mit Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden müsse und auf 5er- und 8er-Titel aufgeteilt werde.

St Dr. Swatek antwortet auf eine Frage von P Dr. Korthals, daß das Angebot des Bundes an die Länder im Hinblick auf die Ausstattung von Universitätsbibliotheken selbstverständlich in

Anspruch genommen werde, daß damit allerdings nicht das Projekt in seiner Gesamtheit ersetzt werden könne.

Der Antrag auf Zustimmung zur Erteilung des Auftrages wird mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht über Maßnahmen im Rahmen der Denkmalpflege am
Schloß Glücksburg**

hierzu:

Vorlage
Umdruck

St Dr. Swatek erläutert die Vorlage Umdruck 14/1389.

Der Vorsitzende möchte wissen, in welchem Umfang von dem Besitzer von Schloß Glücksburg eine Beteiligung an den Kosten für die Turmdachsanieierung erwartet werden könne und ob in diesem Zusammenhang auch Erlöse "in Millionenhöhe", die durch die Veräußerung von Ländereien erzielt worden seien, eine Rolle spielten.

St Dr. Swatek antwortet, daß die Stiftung Schloß Glücksburg eine selbständige Familienstiftung sei, die nicht aus anderen Quellen gespeist werde, allerdings ein öffentliches Museum betreibe. Andere Einkünfte, von denen der Vorsitzende gesprochen habe, stünden der Familienstiftung sicherlich nicht zur Verfügung, und ihm sei nicht bekannt, ob und inwieweit sie für andere Zwecke verwendet worden seien.

St Dr. Swatek geht auf Ausführungen des Vorsitzenden und der Abg. Heinold ein und stellt heraus, Auftrag der Stiftung sei es, das Gebäude zu erhalten, nicht aber, ein Museum zu betreiben. Abg. Heinold folgert daraus, daß das Land 80.000 DM investiere, um ein Museum zu erhalten, und möchte wissen, welchen Betrag das Land bisher insgesamt zur Erhaltung des Museums aufgewandt habe. St Dr. Swatek antwortet, daß in den vergangenen Jahren im Durchschnitt ein institutioneller Zuschuß zwischen 250.000 und 350.000 DM gegeben worden sei, mit dem zu einem Teil die Substanz erhalten worden sei und mit dem zu einem anderen Teil Personalkosten zur Erhaltung des Schlosses finanziert worden seien. Da der Zuschuß im laufenden Jahr gestrichen worden sei, seien die Personalkosten wegen der Minimierung der Aufsicht entsprechend reduziert worden, und weitere Investitionen seien nur in einem sehr beschränkten und unabdingbar notwendigen Umfang getätigt worden.

Abg. Neugebauer bittet um Mitteilung, in welcher Höhe sich die Familienstiftung an der Erhaltung des Schlosses beteiligt habe und welche Auswirkung es auf die steuerliche Abzugsfähigkeit der Zuführungen der Familie an die Stiftung hätte, wenn das Schloß der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich wäre. Schließlich erkundigt er sich nach dem aktuellen

Stand der Vereinbarungen über die Stiftungssatzung, worüber der Ausschuß in unregelmäßigen Abständen informiert werde.

St Dr. Swatek teilt mit, die Beteiligung der Familie an der Stiftung bestehe in der Erbringung zusätzlicher Managementleistungen, die nicht berechnet werden, und im wesentlichen in der Hergabe des Schlosses an die Stiftung, um ein Museum zu betreiben. Die Verabredung zwischen Staat und Familie beziehe sich nicht auf den Betrieb eines öffentlichen Museums, sondern ausschließlich auf die Erhaltung des Schlosses. In der Vergangenheit habe die Familie mehrstellige Millionenbeträge investiert. Der öffentliche Zugang zum Schloß sei nicht Bestandteil der bisherigen Überlegungen, sondern habe sich mit der Zeit in dieser Weise entwickelt. Es sei versucht worden, unter touristischen und kulturellen Gesichtspunkten eine weitere Nutzung des Schlosses auf den Weg zu bringen. Die Stiftungssatzung sei - so schließt St Dr. Swatek - relativ weit durchverhandelt; lediglich ein Punkt sei noch strittig.

Abg. Heinold verweist darauf, daß in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses laut Einladung lediglich ein Sachstandsbericht entgegenzunehmen sei. Sie sehe sich nicht in der Lage, dem als Tischvorlage vorgelegten Antrag auf Zustimmung zur Gewährung einer Zuwendung, Umdruck 14/1389, ohne vorherige Beratung in der Fraktion zuzustimmen. Auch der Vorsitzende steht auf dem Standpunkt, daß die Vorlage noch nicht entscheidungsreif sei. St Dr. Swatek macht darauf aufmerksam, daß nicht etwa ein Antrag auf Zustimmung vorgelegt worden sei, sondern daß die Regierung den Ausschuß mit der Vorlage von der Gewährung einer Zuwendung in Kenntnis setze.

St Dr. Swatek geht auf eine Bemerkung des Vorsitzenden ein und stellt heraus, daß die Stiftung ihre Kreditgrenze erreicht habe; vorgesehen sei eine Zwischenfinanzierung, die man im nächsten Jahr abzudecken hoffe.

Der Vorsitzende hält es für erforderlich, die Gewährung der Zuwendung in der Größenordnung von 80.000 DM aus Denkmalspflegemitteln mit dem Abschluß einer Vereinbarung über die Stiftungssatzung zu verknüpfen, und stellt sich auf den Standpunkt, daß eine derartige Haltung die Verhandlungsposition der Landesregierung stärke.

Abg. Neugebauer erklärt, er halte die Vorlage erst dann für beratungsfähig, wenn dem Ausschuß eine Übersicht über die in den letzten zehn Jahre gezahlten Beträge für die Unterhaltung des Schlosses und für investive Maßnahmen vorgelegt werde und wenn mitgeteilt werde, in welcher Weise sich die Familie an der Erhaltung und Unterhaltung ihres Eigentums

beteiligt habe. Weiter möchte er wissen, ob sich das Land auch noch an anderen privaten Stiftungen finanziell beteiligt habe.

Die Frage des Abg. Neugebauer nach der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Zuführungen der Familie an die Stiftung beantwortet St Dr. Swatek dahin, daß nach seinen Informationen die steuerlichen Vorteile nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch genommen worden seien. Die letzten größeren Renovierungsarbeiten lägen nach seiner Einschätzung etwa zehn Jahre zurück.

Abg. Peters legt dar, im Zuge der Haushaltsberatungen 1997 sei davon die Rede gewesen, daß die Gespräche über den Abschluß einer Stiftungssatzung kurz vor dem Abschluß stünden, und gibt ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß die Gespräche nach mehr als einem Jahr offensichtlich immer noch nicht abgeschlossen seien. St Dr. Swatek führt aus, daß sich die Verhandlungen als sehr schwieriger Prozeß darstellten, weil die andere Seite versuche, "bestimmte Rechtsstandpunkte zu wahren und bestimmte Dinge einzubringen".

Der Vorsitzende erinnert an die Diskussion über die Vorgänge im Zusammenhang mit der Stiftung Schloß Eutin und appelliert an alle Beteiligten, "aus den Fehlern Lehren zu ziehen".

Punkt 3 der Tagesordnung:

Abrechnung der Landesbauämter

Pressemitteilung von Michael von Schmude, MdB
Umdruck 14/1245
Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/1367

Der Ausschuß nimmt die Pressemitteilung von Michael von Schmude, MdB, und die Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Energie, Umdruck 14/1367, zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Streichung von Stellen an den Instituten für Gerichtsmedizin und für Sexualforschung

Schreiben der Fraktion der F.D.P.
Umdruck 14/1375

St Dr. Swatek führt aus, daß oftmals erst bei finanziellen Restriktionen Dinge sichtbar würden, die man zuvor nicht wahrgenommen habe. Im Bereich des Universitätsklinikums würden auf der einen Seite die Mittel für Forschung und Lehre reduziert, auf der anderen Seite flössen deutlich weniger Mittel auf dem Gebiet der Krankenversorgung. Vor diesem Hintergrund seien alle Möglichkeiten ins Auge gefaßt worden, Einsparungsmöglichkeiten aufzudecken. In diesem Zusammenhang sei man auf das Phänomen gestoßen, daß die Rechtsmedizin in Kiel über 44,5 Stellen sowie vier Stellen für Sexualberatung verfüge, während die Vergleichszahlen in Lübeck bei 19, in Essen bei 20 und in Hannover bei 25 lägen.

Das Direktorium des Klinikums habe diesen Sachverhalt im Dialog mit den entsprechenden Instituten angesprochen und mitgeteilt, daß nach Lösungen gesucht werde. Unabhängig davon sei das Wissenschaftsministerium in einen Dialog mit dem Justizministerium eingetreten, weil nach dem Eindruck des Wissenschaftsministeriums im Bereich der Rechtsmedizin Leistungen erbracht werden, die nichts mit Forschung und Lehre und auch nichts mit Krankenversorgung zu tun haben und die im Sinne von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit von denjenigen zu finanzieren seien, die diese Kosten verursachten.

Die Dienstleistungen des Rechtsmedizinischen Instituts umfaßten unter anderem chemisch-toxikologische und rechtsmedizinische Untersuchungen für externe Krankenhäuser, sexualmedizinische Untersuchungen und Therapie, chemisch-toxikologische Untersuchungen für Ämter zum Beispiel auf dem Gebiet der Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Drogenberatung, Drogentherapie und so weiter.

Das Wissenschaftsministerium werde sich nunmehr die Aufgaben im einzelnen genauer anschauen: Bei der Sexualmedizin sei ein Aufwand von rund 400.000 DM zu verzeichnen. Ein Rückfluß in der Größenordnung von 109.000 DM resultiere daraus, daß der Justizminister aus der Einsicht, daß dies nicht Aufgabe einer Hochschule sein könne, eine Stelle finanziere. Die Unterdeckung in diesem Bereich in Höhe von rund 282.000 DM könne auch nicht durch eine

Änderung der Nebentätigkeitsverordnung aufgefangen werden, da sich aus der Abführung aus Nebentätigkeit insgesamt nur ein Betrag von 3.800 DM errechne.

Noch deutlicher sei von diesen Vorgängen der gesamte Bereich der Rechtsmedizin gekennzeichnet. Dem Aufwand von 4,3 Millionen DM im Jahre 1996 stehe eine Deckung von 3,3 Millionen DM gegenüber, und der Rückfluß aus der Nebentätigkeit betrage 343.000 DM. Die Unterdeckung könne nicht dadurch aufgefangen werden, daß sämtliche Nebentätigkeiten den dienstlichen Aufgaben zugerechnet werden.

Dem Klinikum sei sicherlich nicht zu verdenken - so schließt St Dr. Swatek -, daß es sich diesen Bereich genauer anschau, der weder etwas für Forschung und Lehre noch für die Krankenversorgung erbringe, sondern einen Bereich abdecke, der von dem Verursacher finanziert werden müsse. Beschlüsse seien bisher nicht gefaßt worden.

Abg. Heinold empfiehlt, das Thema an die Fachausschüsse weiterzugeben, um eine inhaltliche Beratung zu gewährleisten. Der Vorsitzende sagt zu, diesen Teil der Niederschrift dem Innen- und Rechtsausschuß, dem Bildungsausschuß und dem Sozialausschuß zuzuleiten.

Abg. Kubicki stellt heraus, ihm sei daran gelegen, daß eine Lösung gefunden werde, die das - gewollte - Leistungspaket erhalte, aber eine ordentliche Kostenzuordnung ermögliche.

St Dr. Swatek greift eine Bemerkung des Vorsitzenden auf und sagt zu, bis zur Verabschiedung des Haushalts 1998 einen Verfahrensvorschlag vorzulegen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Nachfragen der Fraktion der F.D.P. zum Haushaltsentwurf 1998 - Einzelplan 03 -

Schreiben der Fraktion der F.D.P. Umdruck 14/1316 Schreiben des Chefs der Staatskanzlei Umdruck 14/1365

Der Ausschuß nimmt die Antwort des Chefs der Staatskanzlei Umdruck 14/1365, auf das Schreiben der Fraktion der F.D.P., Umdruck 14/1316, zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Sitzungstermine des Finanzausschusses im Dezember 1997 und im I.
Halbjahr 1998**
Umdruck 14/1373

Der Ausschuß bestätigt den vom Vorsitzenden vorgelegten und mit den Fraktionen abgestimmten Terminplan für die Sitzungen im Dezember 1997 und im I. Halbjahr 1998.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Der Ausschuß nimmt die Vorlagen Umdrucke 14/1306, 14/1333, 14/1351 und 14/1369 zur Kenntnis.

Umdruck 14/1352

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf Anlage 7 - Neue Metallhütte in Lübeck - und bittet um nähere Angaben über bereits veräußerte und zur Veräußerung anstehende sanierte Grundstücke.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende teilt mit, daß die **Anhörung** zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes und des Gesetzes über die Datenzentrale auf seine Veranlassung hin vom federführenden Innen- und Rechtsausschuß vom 15. Januar 1998, dem Tag der abschließenden Beratung des Haushaltsentwurfs im Finanzausschuß, auf den **14. Januar 1998** vorverlegt worden sei.
- b) Abg. Neugebauer mahnt die in der vorigen Sitzung erbetene Information über das wirtschaftliche Ergebnis des diesjährigen **Schleswig-Holstein Musik Festivals** an. St Dr. Swatek teilt mit, daß dem Stiftungsrat der vorläufige Abschluß am 18. Dezember 1997 vorgelegt werde; im Anschluß daran sei das Ministerium sprechbereit. Der Vorsitzende empfiehlt, das Thema in der Sitzung am **8. Januar 1998** zu beraten. - Der Ausschuß ist damit einverstanden.
- c) Abg. Heinold bittet um einen Bericht über die Nichteinbeziehung der Betriebskosten der **EXPO 2000** in die Gesamtkosten und die sich daraus möglicherweise für Schleswig-Holstein ergebenden finanziellen Auswirkungen. Der Vorsitzende schlägt als Beratungstermin den **4. Dezember 1997** vor. - Der Ausschuß ist damit einverstanden.
- d) M Möller geht auf eine Bemerkung des Abg. Kubicki ein und trägt vor, daß nach der Landeshaushaltsordnung die **Veräußerung und Übertragung von Grundstücken** der Zustimmung des Landtages bedürfe. Auch wenn die Landesregierung in den Haushalt eine globale Mehreinnahme eingestellt habe, werde der Finanzminister selbstverständlich dem Finanzausschuß den gesamten Vorgang - voraussichtlich in mehreren Tranchen - detailliert vorlegen. Im übrigen werde den geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken mit einer anderen Regelung Rechnung getragen. Das Kabinett werde die endgültige Entscheidung über den Haushaltsentwurf 1998 am 9. Dezember 1997 treffen, und er, M Möller, werde die **zweite Nachschiebeliste** - wie verabredet - am **11. Dezember 1997** dem Finanzausschuß vorstellen und erläutern.
- e) Abg. Neugebauer bittet, das Thema **"landeseigene Labore"** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. M Möller teilt mit, daß die Kabinettsvorlage derzeit in der

Ressortabstimmung sei und daß er beabsichtige, diese Vorlagen noch während der Haushaltsberatungen dem Finanzausschuß vorzulegen.

- f) Abg. Neugebauer berichtet, der Presse sei zu entnehmen, daß es bei den Lebensversicherungen Unruhe über einen Erlaß der Oberfinanzdirektion zur künftigen **steuerlichen Behandlung von Lebensversicherungsverträgen** gegeben habe, und fragt, ob diese Verfügung auf Bund-Länder-Ebene abgestimmt worden sei. - M Möller sagt eine schriftliche Antwort zu.

Der Vorsitzende, Abg. Hay, schließt die Sitzung um 11:50 Uhr.

gez. Hay
Vorsitzender

gez. Breitkopf
Geschäfts- und Protokollführer